

Versorgung mit Insulinpumpen und Zubehör

1. Was sind Insulinpumpen und Zubehör?

Insulinpumpen sind spezielle akkubetriebene Spritzenpumpen, die so klein sind, dass sie relativ unauffällig am Körper getragen werden können. Aus einem Reservoir (Spritze oder Ampulle) wird über ein Schlauchsystem mit Kanüle kontinuierlich eine einstellbare Menge Insulin verabreicht. Der nahrungsunabhängige Insulinbedarf wird durch die sogenannter Basalrate abgedeckt, indem entsprechend der eingestellten, zeitlich konstanten Förderrate Insulin abgegeben wird. Ein nahrungsabhängiger Insulinanteil wird als sogenannter Bolus vor jeder Mahlzeit ausgelöst. Da Über- oder Unterdosierungen von Insulin erhebliche Konsequenzen haben können, besitzen Insulinpumpen zahlreiche Sicherheits- und Alarmvorrichtungen u. a. zur Überwachung des Akkus, des Reservoirs und der Elektronik.

2. Was müssen Sie unternehmen, um eine Versorgung zu erhalten?

Vor einer erstmaligen Versorgung stellt Ihnen Ihr Arzt bzw. das Krankenhaus ein Rezept für eine Versorgung mit einer Insulinpumpe aus. In der Verordnung sollte Ihr Arzt die Hilfsmittel so eindeutig wie möglich bezeichnen, ferner sollten alle für die individuelle Versorgung oder Therapie erforderlichen Einzelangaben enthalten sein, insbesondere Ihre Diagnose. Dies gilt für einen Versorgungszeitraum von 12 Monaten. Erst dann ist eine erneute Verordnung notwendig.

Der behandelnde Arzt muss sich außerdem davon überzeugen, dass Sie bzw. Ihre Betreuungsperson die Messungen fehlerfrei durchführen kann, das Patiententagebuch zuverlässig geführt wird und die Ergebnisse richtig bewerten und umsetzen werden können.

Anschließend können Sie mit diesem Rezept einen Vertragspartner der SBK kontaktieren, welcher die Versorgung in die Wege leitet. Welche Vertragspartner die SBK im Bereich der Insulinpumpen und entsprechendem Zubehör hat, erfahren Sie von Ihrem persönlichen Hilfsmittelkundenberater.

Gerne helfen wir Ihnen bei der Wahl des für Sie passenden Vertragspartners und übernehmen die Übermittlung Ihres Rezepts. Nehmen Sie hierzu einfach Kontakt mit uns auf.

3. Welche Qualität können Sie von Ihren Hilfsmitteln erwarten?

Die Vertragspartner der SBK haben sich dazu verpflichtet, Ihnen nur solche Produkte zur Verfügung zu stellen, die die Qualitätsanforderungen des vom GKV-Spitzenverband erstellten Hilfsmittelverzeichnisses erfüllen. Derartige Produkte werden vor der Aufnahme in das Hilfsmittelverzeichnis einer umfangreichen medizinisch-technischen Prüfung unterzogen.

4. Wie erfolgt die Lieferung der Hilfsmittel?

Unser Vertragspartner liefert Ihnen die Insulinpumpen sowie das Zubehör kostenfrei an Ihren Wohnort bzw. Ihren üblichen Aufenthaltsort. Bei der Erstversorgung wird die Insulinpumpe von unserem Vertragspartner in Ihre einweisende Praxis gesendet. Auf Ihren Wunsch kann die Einweisung auch bei Ihnen zuhause stattfinden. Die Lieferung von anderen Produkten und Zubehör kann postalisch bzw. über einen Lieferdienst erfolgen.

5. Wie erfolgen Beratung und Einweisung in den Gebrauch?

Unser Vertragspartner ermittelt zu Beginn jeder erstmaligen Versorgung und bei einer Änderung der ärztlichen Diagnose Ihren individuellen Versorgungsbedarf. Hierzu wird ein Beratungs- und Informationsgespräch mit Ihnen durchgeführt, bei dem unter anderem Ihr individueller Gesundheits- und Versorgungszustand berücksichtigt wird.

Sie erhalten eine kostenfreie persönliche technische Einweisung zum Gebrauch Ihrer Insulinpumpe. Die Schulung erfolgt durch unseren Vertragspartner direkt oder in Ihrer behandelnden Praxis, sofern diese vom Hersteller zertifiziert wurde. Auf Ihren Wunsch hin kann die Schulung auch bei Ihnen Zuhause erfolgen.

Im Reparatur- und Garantiefall stellt Ihnen unser Vertragspartner Ihnen innerhalb von 24 Stunden an Werktagen ein Ersatzgerät zur Verfügung. Haben Sie ein Problem, zögern Sie nicht, Ihren Versorger zu kontaktieren. Er bietet Ihnen innerhalb von 4 Stunden ab Ihrem ersten Anrufversuch eine Lösung zu ihrem Problem an.

6. Müssen Sie einen Eigenanteil leisten?

Sie müssen, sofern Sie mindestens 18 Jahre alt und nicht zuzahlungsbefreit sind, im Rahmen der Versorgung mit Insulinpumpen und Zubehör lediglich die gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung in Höhe von 10 € einmalig für die Insulinpumpe und 10 % des Abgabewerts, maximal jedoch 10 € monatlich für das Zubehör entrichten. Die Zuzahlung wird Ihnen direkt von unserem Vertragspartner in Rechnung gestellt.

7. Wer hilft bei Fragen oder Problemen weiter?

Wenn Sie Fragen zum Hilfsmittel selbst haben, kontaktieren Sie bitte direkt Ihren Lieferanten. Die Daten können Sie dem Lieferschein entnehmen.

Im Falle von medizinischen Fragestellungen wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt.

Bei allgemeinen Fragen zur Hilfsmittelversorgung und Problemen in der Beratung und Lieferung können Sie sich gerne an Ihren Hilfsmittelkundenberater wenden.